

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2022**

**Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 1001 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „29.810,6“ durch die Zahl „30.052,5“ ersetzt.</b>			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 22.602,8
			<i>zu setzen</i> 22.787,5
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
			<i>statt</i> 6.445,9
			<i>zu setzen</i> 6.503,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
Zu ändern:			
A 16		Ministerialrat	
			<i>statt</i> 42,0
			<i>zu setzen</i> 43,0
A 15		Technischer Direktor	
			<i>statt</i> 15,0
			<i>zu setzen</i> 16,0
A 12		Amtsrat	
			<i>statt</i> 23,0
			<i>zu setzen</i> 24,0
<b>428 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>	
<b>TV-L</b>		c) Tarifliche Beschäftigte	
13			
			<i>statt</i> 1,0
			<i>zu setzen</i> 2,0
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	
			<i>zu setzen</i> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 1001 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			<i>statt</i> 1.300,6
			<i>zu setzen</i> 1.360,6
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sachliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	
			<i>statt</i> 393,3
			<i>zu setzen</i> 418,0
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 225,7
			<i>zu setzen</i> 250,4
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 1.673,1
			<i>zu setzen</i> 1.940,8

**Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:**

„Mehr zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.“

im Übrigen Kapitel 1002 zuzustimmen.

## 3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 02 N	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<i>zu setzen</i> 200,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für ein Messkampagnenprojekt zu THG-Emissionen aus Kläranlagen.“

im Übrigen Kapitel 1005 zuzustimmen.

## 4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

**5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen.			
„TG 73	165	Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung	
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 73 kann auch bei Tit. 547 73, 633 73, 682 73, 683 73, 686 73, 812 73, 883 73, 891 73, 892 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.	
547 73 N	165	Sachaufwand	<i>zu setzen</i> 700,0
633 73 N	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i> 150,0
682 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	<i>zu setzen</i> 150,0
683 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>zu setzen</i> 300,0
685 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<i>zu setzen</i> 400,0
			2022 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	20.000,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	7.500,0
		<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	7.500,0
		<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	5.000,0
686 73 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<i>zu setzen</i> 200,0
812 73 N	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	<i>zu setzen</i> 400,0
883 73 N	165	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	<i>zu setzen</i> 200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
		<b>zu setzen</b>	300,0
892 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
		<b>zu setzen</b>	100,0
893 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
		<b>zu setzen</b>	100,0
981 73 N	165	Verrechnungen zwischen Kapiteln	
		<b>zu setzen</b>	0,0“
Zu ändern:			
547 74	165	Sachaufwand	
		<b>statt</b>	483,2
		<b>zu setzen</b>	513,2
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
		<b>statt</b>	13.587,2
		<b>zu setzen</b>	13.911,6

**Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:**

	2022	
	Tsd. EUR	
„Verpflichtungsermächtigung	6.500,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	2.900,0	
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	2.400,0	
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	1.200,0	
Haushaltsjahr 2026.....bis zu	0,0	
Haushaltsjahr 2027.....bis zu	0,0“	“

**Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Weiter sind Mittel vorgesehen für die Fortführung der Landesstrategie Bioökonomie.“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 534 74, 547 74, 633 74, 682 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74, 883 74 und 981 74				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020*	1.131,0	1.045,6	85,4	-	-	-
2021	61.800,0	13.350,0	14.050,0	16.950,0	6.350,0	11.100,0
2022	6.500,0	-	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-
zus.	69.431,0	14.395,6	17.035,4	19.350,0	7.550,0	11.100,0“

\*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 74

Neu einzufügen:

„633 74 N	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		<b>zu setzen</b>	100,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 74 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	
		<b>zu setzen</b>	50,0“
Zu ändern:			
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
		<b>statt</b>	133,4
		<b>zu setzen</b>	233,4
Neu einzufügen:			
„883 74 N	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise	
		<b>zu setzen</b>	200,0“
547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	
		<b>statt</b>	1.083,2
		<b>zu setzen</b>	1.130,2
<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>			
„Dazu gehören auch Mittel für Aufwandsentschädigungen, Raummieten, Dienstleistungen, Druck von Gutachten u. a. für den Klima-Sachverständigenrat.“			
685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
		<b>statt</b>	501,6
		<b>zu setzen</b>	734,6
<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>			
„Dazu gehören auch Mittel für die Unterstützung der Sachverständigen des Klima-Sachverständigenrates durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.“			
<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</b>			
			2022
			Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung			1.120,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu			280,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu			280,0
Haushaltsjahr 2025..... bis zu			280,0
Haushaltsjahr 2026..... bis zu			280,0“

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

**6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „10.950,1“ durch die Zahl „11.535,9“ ersetzt.</b>			
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 3.270,6
			<i>zu setzen</i> 3.856,4
534 90 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 11.945,1
			<i>zu setzen</i> 12.445,1
<b>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „2.500“ durch die Zahl „3.000“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „11.945,1“ durch die Zahl „12.445,1“ ersetzt.</b>			
684 90 N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	
			<i>statt</i> 1.501,4
			<i>zu setzen</i> 1.751,4
<b>In der Erläuterung werden nach Ziffer 5 folgende Ziffern 6 und 7 angefügt:</b>			
„6. Förderung eines Modellprojekts „Artenreiche Blühwiesen retten“, 7. Förderung des Projekts Aktiver Kiebitzschutz in Baden-Württemberg“.			
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	
			<i>statt</i> 24.500,0
			<i>zu setzen</i> 26.500,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	
			<i>statt</i> 17.451,1
			<i>zu setzen</i> 19.846,4
<b>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</b>			
			2022
			Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung			35.782,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu			8.182,0
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu			7.000,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu			7.100,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu			7.200,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu			5.300,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu			500,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu			500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	13.613,1	3.875,5	3.675,0	3.171,0	2.891,6	-
2021 (Soll)	10.700,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.300,0
2022	35.782,0	-	8.182,0	7.000,0	7.100,0	13.500,0
zus.	60.095,1	5.975,5	13.957,0	12.271,0	12.091,6	15.800,0*

534 95 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				
					<i>statt</i>	6.050,0
					<i>zu setzen</i>	7.150,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Untere Naturschutzbehörden	
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	
			<i>statt</i> 22,0
			<i>zu setzen</i> 29,0
A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	
			<i>statt</i> 55,0
			<i>zu setzen</i> 59,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	
			<i>statt</i> 3,0
			<i>zu setzen</i> 6,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

**7. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 175,0

**Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:**

„**Erläuterung:** Förderung eines Dialogforums zwischen Handwerk und Energieversorger“.

Neu einzufügen:

„893 70 N	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			<i>zu setzen</i> 5.000,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mittel für das Förderprogramm „Photovoltaik auf Parkplätzen im Bestand“.

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

**8. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 8.084,3
			<i>zu setzen</i> 8.755,3

685 01	331	Zuschüsse an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	
			<i>statt</i> 18.869,4
			<i>zu setzen</i> 18.909,9

**Die Anlage zu Kapitel 1010 (Erfolgsplan und Finanzplan) ist an die aktuellen Haushaltsansätze anzupassen.**

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>zu setzen</i> 1,0“
Zu ändern:			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 69,0 <i>zu setzen</i> 75,0
A 13		Technischer Rat	<i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 5,0
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>zu setzen</i> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 1010 zuzustimmen.

#### 9. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

#### 10. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

18.11.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 10 – Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 6. Sitzung am 18. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/34 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter berichtet, das Volumen des Haushaltsentwurfs des Umweltministeriums belaufe sich auf 719 Millionen €. Durch Beschlüsse der Haushaltskommission und deren Umsetzung durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen erhöhe sich das Volumen auf rund 735 Millionen €. Wenn dabei berücksichtigt werde, dass die regionalisierte November-Steuerschätzung erst am 12. November vorgelegen habe und die Haushaltskommission nur wenige Tage vor dieser Finanzausschusssitzung ihre Beschlüsse gefasst habe, sei es eine enorme Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums, des Umweltministeriums und der Landtagsverwaltung gewesen, bereits jetzt alle Änderungsanträge, die daraus resultierten, schon heute beraten zu können. Dies sei nur durch Nachschichten möglich geworden. Dafür dankt er allen daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Beifall der Mitglieder des Finanzausschusses ausdrücklich.

Er fährt fort, mit diesen rund 735 Millionen € betrage der Anteil des Umwelthaushalts 1,3 % am Gesamthaushalt des Landes in Höhe von 55,7 Milliarden €. Trotz der gesellschaftlichen Aufgaben wie Klimaschutz, Reaktorsicherheit, biologische Vielfalt und Hochwasserschutz sei das Umweltministerium damit nur das zweitkleinste Fachressort. Vergleiche man dieses Haushaltsvolumen mit dem des Haushaltsjahres 2012, zeige sich dennoch eine deutliche Steigerung. 2012 habe sich der Etat nämlich auf 420 Millionen € belaufen. Diese Steigerung hänge beispielsweise mit dem Anstieg der Mittel für Klimaschutz sowie für Artenschutz und für biologische Vielfalt zusammen, bei letzterem von 30 Millionen € auf 100 Millionen €, was mehr als einer Verdreifachung der Mittel entspreche. Die Landwirte als Empfänger der Mittel hätten an dieser Differenz erheblichen Anteil.

Im Gegensatz zu 2011 und 2016, als es nach den Landtagswahlen relevante Umstrukturierungen im Geschäftsbereich des Umweltministeriums gegeben habe, sei dies 2021 nicht der Fall gewesen. Lediglich der Aufgabenbereich des bisherigen Referats „Bautechnik, Bauökologie“ sei an das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und damit in den Einzelplan 18 übergegangen.

Für Entnahmen aus den im Einzelplan 12 veranschlagten Rücklagen seien im Einzelplan 10 einige neue Titelgruppen in den Kapiteln 1007 und 1009 eingerichtet worden.

Die Personalkosten betragen im Umweltministerium etwa 157,8 Millionen € und entsprechen damit ca. 21 %. Der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt des Landes liege demgegenüber bei über 40 %, wenn man die zu Personal umgewidmeten Sachkosten einrechnen würde. Dies zeige, das Umweltministerium sei im Vergleich zu anderen Ressorts relativ wenig personalintensiv. Insgesamt würden unter Berücksichtigung von 22 neu beantragten Stellen 1 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltministerium und in der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg arbeiten. Auch dann, wenn man die Landschaftserhaltungsverbände, die über die Mittel des Einzelplans 10 mitfinanziert würden – als Sachkosten deklariert –, hineinrechnen würde, bliebe der Personalkostenanteil im Umwelthaushalt unter 25 %.

Bei den k.w.-Stellen sei die Situation so, dass von 79 Stellen im Haushalt 2021 mit dem 1. Januar 2022 vier wegfallen würden. Zehn Stellen kämen neu hinzu. Diese kw-Stellen hätten manchmal die Eigenschaft, sich zeitlich etwas zu verselbständigen. Er sei sich aber sicher, dass das Finanzministerium ein besonders genaues Auge auf alle Einzelpläne werfen werde, was das tatsächliche Beenden der kw-Stellen betreffe.

Die globalen Minderausgaben in Höhe von 5,4 Millionen € seien jetzt im Haushaltsentwurf umfassend und transparent dargestellt worden – das sei vorbildlich und leider nicht in allen Einzelplänen so. Dazu existiere auch eine Liste, die das Umweltministerium auf Anfrage sicherlich gern zur Verfügung stellen werde.

An dieser Stelle dankt der Berichterstatter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums für stets gute Informationen im Zuge des Berichterstattergesprächs wie auch auf kurzfristige Nachfragen.

Abschließend geht der Berichterstatter auf fünf Schwerpunkte des Einzelplans 10 ein. Für den Naturschutz würden 2022 rund 100 Millionen € insgesamt eingeplant, inklusive von 6,8 Millionen € aufgrund von Änderungsanträgen. Damit sei der Naturschutz erstmals mit 13 % der größte Ausgabenbereich im Umwelthaushalt.

Das Wasserentnahmeentgelt sei in Höhe von 93,4 Millionen € veranschlagt. Diese Einnahme sei zweckgebunden für den Hochwasserschutz und den Gewässerschutz.

Die Haushaltsansätze für Gehälter und Versorgung stiegen weiter dynamisch an und beliefen sich jetzt bereits auf 59 Millionen €. Dieser Punkt verdiene im Übrigen in allen Einzelplänen einer genauen Betrachtung, weil es sich hier um strukturelle Ausgaben handle, die vermutlich noch bis 2035 in allen Ressorts ansteigen würden.

Der Bereich der kerntechnischen Überwachung sei mit 48,7 Millionen € etatisiert. Allerdings handle es sich hier im Wesentlichen um durchlaufende Mittel aufgrund von Verpflichtungen, an denen das Land nichts ändern könne und auch nicht wolle.

Für die in Karlsruhe ansässige Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die die fachliche Kompetenz des Landes in allen Umweltfragen bündele, sei für 2022 ein Ansatz in Höhe von 45,6 Millionen € vorgesehen. Dies sei eine Erhöhung der Mittel gegenüber 2021 um 1,7 Millionen €.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

*Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.*

*Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.*

## **Kapitel 1001**

### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/4 und 10/21 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, seine Fraktion stimme vielen Änderungsanträgen inhaltlich zu, weil es bei Umweltschutz, Artenschutz und Kli-

maschutz unbestrittenermaßen große partei- und fraktionsübergreifende Schnittmengen gebe. Weil aber im Bereich der Stellen aus Sicht der SPD oftmals über das Ziel hinausgeschossen werde, werde man sich dort bei der Abstimmung über Änderungsanträge eher der Stimme enthalten als ihnen zustimmen.

Bei den Änderungsanträgen seiner Fraktion würde er sich wünschen, wenn mit Blick auf den Umweltschutz das eine oder andere noch stärker berücksichtigt werden könnte. Dazu spricht er zunächst das Förderprogramm zur Errichtung netzdienlicher Fotovoltaikanlagen mit Batteriespeicher an, das so stark nachgefragt werde, dass die 2021 bereitgestellten Mittel innerhalb weniger Wochen verbraucht gewesen seien. Angesichts der großen Bedeutung der Speicherung von Solarenergie sowie der damit einhergehenden Stabilisierung des Netzes für die Energiewende und aufgrund der starken Nachfrage müsse das Programm daher mit einer deutlichen Mittelaufstockung fortgeführt werden. Hierzu schlage seine Fraktion vor, in einer zweiten Tranche 15 Millionen € zu mobilisieren.

Insbesondere für die Planung und Errichtung von kleinen Wärmenetzen sowie für den aufgrund des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes sowie des Klimaschutzgesetzes erforderlichen Beratungsbedarfs für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Dächern von Privathäusern müssten Einrichtungen wie die Energieagenturen oder auch Stadtwerke gefördert werden, um die notwendigen Beratungsleistungen vorhalten und anbieten zu können.

Zum Thema Naturschutz bzw. Artenschutz schlage die SPD-Fraktion einen Entschädigungsfonds Biber vor. Mit der zunehmenden Ausbreitung des Bibers im Land wachse auch die Zahl der Schäden, die nicht immer durch ein gutes Bibermanagement vermeidbar seien. Eine Entschädigungsleistung an Betroffene, meist Landwirtinnen und Landwirte, würde deutlich zur Erhöhung der Akzeptanz des Bibers im Naturraum beitragen können. Deshalb müsse hier ein Entschädigungsfonds ähnlich dem zu Schäden durch den Wolf geschaffen werden, um die Lage vor Ort zu befrieden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, der Einzelplan 10 sei in der Tat einer der kleineren Etats. Dies liege aber auch daran, dass einzelne Maßnahmen zur Verfolgung der politischen Ziele im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – etatisiert seien. Dies treffe z. B. für die Klimaschutzstiftung zu.

Den Stellenaufwuchs im Gesamthaushalt, der durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen noch verstärkt werde, sehe seine Fraktion allerdings durchaus kritisch. Dies treffe auch für den Haushalt des Umweltministeriums zu. Nicht jede zusätzliche Stelle sei wirklich ein Gewinn im Sinne von Arbeitsbeschleunigung.

Einigen Änderungsanträgen der Regierungsfractionen werde die FDP/DVP zustimmen. Dies gelte beispielsweise dort, wo es um das Thema „Wasser und Boden“ – hier spiele der Hochwasserschutz eine entscheidende Rolle – oder um die Ausweitung der Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg gehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellt aus der Reihe der Änderungsanträge seiner Fraktion den Antrag auf Wiedereinstieg in die Kernkraftenergieforschung heraus. Nach Tschernobyl seien erstaunliche Fortschritte dabei gemacht worden, was die Sicherheit von Atomkraftwerken und auch Entwicklungen betreffe, die bei der Abfallproblematik darauf hindeuteten, dass in Zukunft wesentlich weniger atomarer Abfall entstehen werde. Vor diesem Hintergrund halte es seine Fraktion für sinnvoll, wieder in die Forschung/Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie als einst führende Forschungsation in diesem Bereich einzusteigen, um dann, wenn Anlagen auf dem Markt seien, die keinen Müll mehr produzierten, als Industrienation mit dabei zu sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er verstehe den Verlauf der Diskussion so, dass er jetzt ein paar grundsätzliche Ausführungen zu Änderungsanträgen machen werde, aber nachher zu den einzelnen Anträgen nichts mehr zu sagen brauche.

Zum Antrag der AfD betreffend Forschung/Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie mit dem Ziel, irgendwann als Industrienation wieder dabei zu sein, weise er nur darauf hin, was Atomkraft koste. Betrachte man dieses Thema insgesamt, einschließlich Endlagerkosten und Abschreibungsmodalitäten, lande man ganz sicher in einem Bereich, der volkswirtschaftlich völlig untragbar sei. Dies einmal ganz abgesehen von den Nuklearkatastrophen in Tschernobyl und in Fukushima und wissend, dass sich so etwas selbst in Industrienationen wie Japan ereignet habe.

Die kritische Haltung der FDP/DVP-Fraktion zum Stellenaufwuchs greife er nur einmal exemplarisch am Nationalparkzentrum auf. In der Betrachtung der Aufgaben eines Nationalparks als Kristallisationspunkt für regionale Wirtschaftsförderung, für Tourismus und Verständnis für die Aufgaben eines Nationalparks auch im internationalen Kontext wisse man, dass es Personal brauche, um den Betrieb am Laufen zu halten und die Voraussetzungen für die Bewältigung des Besucherstroms zu schaffen. Ohne die dort jetzt vorgesehenen vier Stellen wäre das Besucherzentrum als zentrales Element eines sogar internationalen Marketings überhaupt nicht umsetzbar. In solchen Fällen, für die das Besucherzentrum nur exemplarisch gemeint sei, sei es daher gerechtfertigt, einen Stellenaufwuchs vorzunehmen, wohl wissend, dass zusätzliches Personal strukturelle Ausgaben auslöse, die man sich in jedem Fall gut überlegen müsse. Das Gleiche gelte für Biosphärengebiete, wo der frühere FDP-Kollege Glück ganz sicher einem Stellenaufwuchs zugestimmt hätte.

Zum Biberfonds weise er zunächst darauf hin, dass es bei den Regierungspräsidien und bei den Landratsämtern bereits Biberbeauftragte gebe und dass im Haushalt Mittel veranschlagt seien, um durch Biber verursachte Schäden durch Managementmaßnahmen auszugleichen. Aber der Weg, über einen Biberfonds Entschädigungsregelungen zu treffen, führe irgendwann zu der Frage, für welche Arten dies sonst noch gelten solle – von Wildverbiss über Rabenvögel bis zu Insektenfraß. Aber in den Maßnahmen eines Bibermanagements liege man sicherlich ganz nah beieinander.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD kommt auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen zu sprechen. Er glaube, dass damit die Finanzen des Landes Baden-Württemberg eher entlastet als belastet würden. Denn jedes Jahr würden Zehntausende von Schwimmerventilen, die aus reinem Kunststoff seien, ausgewechselt. Dies könne durch die Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser vermieden werden. Dazu komme, dass Waschmaschinen wesentlich länger in Betrieb bleiben könnten, dass Waschmittel und Weichspüler eingespart würden, wodurch wiederum das Aufkommen an Elektromüll reduziert, der Einsatz von Chemikalien minimiert und demzufolge Klärwerke entlastet würden. Schließlich könnten als weiterer positiver Effekt eventuell eintretende Flutschäden vermieden werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bewertet es als interessant, wie der Berichterstatter sowohl im Gesamtvolumen als auch hinsichtlich des Stellenaufwuchses den Haushalt des Umweltministeriums ins Verhältnis zum Gesamthaushalt gesetzt habe. Dies befreie den Gesetzgeber aber nicht davon, jede einzelne Ausgabe auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Er unterstreicht, dass dies auch geschehen sei.

Weiter führt er aus, die CDU bewerte das Förderprogramm zur Errichtung netzdienlicher Fotovoltaikanlagen mit Batteriespeicher ebenfalls sehr positiv. Dass die 2021 dafür bereitgestellten Mittel sehr schnell verbraucht gewesen seien, zeige aber auch, wie wenig lange eine zweite Tranche ausreichen würde. Die Nachfrage sei eben extrem hoch. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit dann noch ein Markt unterstützt werden müsse, der offensichtlich ohne viel Förderung funktioniere. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, das Geld besser in andere Projekte zu stecken.

Mit der Ablehnung des Änderungsantrags zum Biberfonds wolle seine Fraktion nicht zum Ausdruck bringen, dass der in diesem Zusammenhang zu konstatierte

rende Sachverhalt nicht entschädigungswürdig sei. Dabei handle es sich um eine „astreine“ Enteignung sowohl von Waldbesitzern wie von Landwirten. Selbstverständlich müssten dort Entschädigungslösungen gefunden werden. Aber der Biberfonds analog zum Wolfsfonds funktioniere nicht. Für das gerissene Schaf werde der Landwirt entschädigt, aber die Schafweide könne er weiter bewirtschaften. Im Falle des Bibers falle eine Fläche dauerhaft weg. Insofern stelle sich dort die Frage, was dann aus dem Fonds bezahlt werden solle. An dieser Stelle gebe es zudem zum einen die Möglichkeit, dass der Naturschutz diese Flächen erwerbe, und zum anderen könne dies über das Ökokonto gelöst werden. Nur so mache die Entschädigung auch Sinn.

Zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend Vergrößerung der Biosphärengebiete weist er darauf hin, dass ein Biosphärengebiet nicht dadurch wachse, dass das Land Flächen kaufe, sondern dadurch, dass die Gemeinde vor Ort dem Biosphärengebiet beitrete. Damit werde die Fläche quasi automatisch Teil des Biosphärengebiets. Dies habe das Land weder zu beeinflussen noch zu bezahlen.

Das, was zur Nutzung von Niederschlagswasser gesagt worden sei, sei zu unterstreichen. Die dazu vorgetragenen Aspekte müsse man sich in der Tat noch einmal genauer anschauen. Der Einsatz von Niederschlagswasser als kalkfreie Bewässerungsmethode sei zu Recht auch ein Wachstumsmarkt.

Zum Stellenaufwuchs argumentiert er, wenn der Gesetzgeber Gesetze formuliere und dadurch einen politischen Willen zum Ausdruck bringe, dann müsse er auch für das Personal Sorge tragen, das diese Gesetze letztlich ausführe und deren Einhaltung am Ende auch kontrolliere. Geschehe dies nämlich nicht, bekomme der Staat langfristig ein Legitimationsproblem.

Änderungsantrag 10/4 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/21 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1001 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1002**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Änderungsantrag 10/22 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 10/8 bis 10/10 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1002 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 1005**

### **Wasser und Boden**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/23 und 10/18 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert zum Änderungsantrag 10/23, dass seine Fraktion ein Messkampagnenprojekt zu Treibhausgasemissionen aus Kläranlagen unterstütze. Es stelle sich aber die Frage, was mit den dort veranschlagten 200 000 € geschehen solle, wie das Projekt aussehen solle und welche Handlungsschritte aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen dann abgeleitet werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert, Ziel der Messungen sei es, ein belastbares und differenziertes Bild zu bekommen, mit welchen Treibhausgas-

emissionen bei der Abwasserbehandlung tatsächlich zu rechnen sei. Das Ergebnis werde dann gegebenenfalls weitere Forschungsvorhaben oder Umsetzungsmaßnahmen auslösen. Die 200 000 € seien eine Größenordnung, von der man annehme, dass damit die ersten Messungen, Validierungen und Bewertungen durchgeführt werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP möchte wissen, wie viele Kläranlagen mit dem Ansatz von 200 000 € untersucht werden sollten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE antwortet, die Antragsteller hätten in ihren Vorbesprechungen nicht definiert, dass die Messungen an einer bestimmten Anzahl von Kläranlagen erfolgen müssten. Dies werde sich erst im Verlauf des Verfahrens ergeben, wenn klar sei, welche Kosten pro Kläranlage anfielen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD macht darauf aufmerksam, dass solche Messungen in einer Kläranlage über das gesamte Jahr hinweg stattfinden müssten, weil jahreszeitlich bedingte Schwankungen zu berücksichtigen seien. Ebenso benötige man für die Messungen eine genügend große Anzahl von Kläranlagen, um eine statistische Größenordnung gewinnen zu können, die spätere Entscheidungen absichere. Die veranschlagten 200 000 € reichten für aussagekräftige Ergebnisse sicherlich nicht aus.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, mit dem Projekt solle erst einmal abgeschätzt werden, inwieweit Treibhausgasemissionen bei Kläranlagen von Relevanz seien. Sollte sich dies entsprechend herausstellen, werde dem sicherlich mit einem höheren Betrag Rechnung getragen werden müssen.

Änderungsantrag 10/23 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 10/18 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1005 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1006 einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 1007**

### **Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, dass die FDP/DVP-Fraktion die Änderungsanträge 10/24 und 10/25 unterstütze, jedoch den Änderungsantrag 10/26 ablehne, weil sie den Klima-Sachverständigenrat für keine geeignete Institution halte.

Änderungsanträge 10/24, 10/25 (insgesamt) und 10/26 (insgesamt) jeweils mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1008**

### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Änderungsantrag 10/5 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/27 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 10/11 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/1 mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 10/28 mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 10/29 und 10/30 (insgesamt) jeweils mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 10/19 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/12 mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 10/31 einstimmig angenommen.

Kapitel 1008 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1009**

### **Energiewirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/13 bis 10/15, 10/2, 10/33, 10/32, 10/16 und 10/3 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP spricht den Änderungsantrag 10/33 an und möchte wissen, wozu das Dialogforum zwischen Handwerk und Energieversorgern führen solle.

Zum Änderungsantrag 10/2 erklärt er, dazu werde sich die FDP/DVP-Fraktion der Stimme enthalten, weil sie die Erhöhung des Ansatzes um 5 Millionen € in Zweifel ziehe. Den Änderungsantrag 10/3 lehne seine Fraktion ab, weil der darin vorgesehene Betrag von 15 Millionen € in dieser Höhe nicht unterstützt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erläutert, das Dialogforum zwischen Handwerk und Energieversorgern sei ein Projekt, das vom Energiehandwerk angeregt worden sei. Damit solle beim Ausbau erneuerbarer Energien ein systematischer Dialog zwischen den Kreishandwerkerschaften und den Energieversorgern vor Ort initiiert werden. Sollte dies gut laufen, könne auch über eine Institutionalisierung nachgedacht werden.

Änderungsanträge 10/13 bis 10/15 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 10/2 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 10/33 und 10/32 jeweils mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 10/16 und 10/3 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1010**

### **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Änderungsantrag 10/34 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 10/6 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1010 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1011**

#### **Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

Änderungsantrag 10/20 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1011 einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 1012**

#### **Nationalpark Schwarzwald**

Änderungsanträge 10/17 (insgesamt) und 10/7 (insgesamt) jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1012 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 10 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien.

6.12.2021

Dr. Markus Rösler

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008**           **Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 90 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 11.945,1
			<b>zu setzen</b> 12.945,1
			(+1.000,0)
		<b>In der Erläuterung wird nach Nummer 9 folgende Nummer 10 angefügt und die Gesamtsumme angepasst:</b>	
			2022 Tsd. EUR
		„10. Entschädigungsfonds Biber	1.000,0
		zus.	12.945,1“

11.11.2021

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

**Begründung**

Mit der zunehmenden Ausbreitung des Bibers (*Castor fiber*) im Land wächst auch die Zahl der Schäden, die nicht immer durch ein gutes Bibermanagement vermeidbar sind. Eine Entschädigungsleistung an Betroffene, meist Landwirtinnen und Landwirte, trägt deutlich zur Erhöhung der Akzeptanz des Bibers im Naturraum bei. Deshalb muss ein Entschädigungsfonds ähnlich dem zu Schäden durch den Wolf geschaffen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<b>statt</b> 720,0
			<b>zu setzen</b> 5.720,0
			(+5.000,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Steinhilb-Joos und Fraktion

**Begründung**

Insbesondere für die Planung und Errichtung von kleinen Wärmenetzen sowie für den aufgrund des Erneuerbare-Wärmegesetzes sowie des Klimaschutzgesetzes erforderlichen Beratungsbedarf für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern (insbesondere in Umsetzung des Klimaschutzgesetzes) müssen Einrichtungen wie die Energieagenturen oder auch Stadtwerke gefördert werden, um die notwendigen Beratungsleistungen vorhalten und anbieten zu können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 161)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise: Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher	
893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			<b>statt</b> 0,0
			<b>zu setzen</b> 15.000,0
			(+15.000,0)

11.11.2021

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

**Begründung**

Das Förderprogramm zur Errichtung netzdienlicher Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher ist so stark nachgefragt, dass die 2021 bereitgestellten Mittel innerhalb weniger Wochen verbraucht waren. Angesichts der großen Bedeutung der Speicherung von Solarenergie sowie der damit einhergehenden Stabilisierung des Netzes für die Energiewende und aufgrund der starken Nachfrage muss das Programm daher mit einer deutlichen Mittelaufstockung fortgeführt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1001            Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 22.602,8
			<b>zu setzen</b> 22.163,5
			(-439,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 202 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
1.	B 3	Ministerialrat	<b>statt</b> 20,0
			<b>zu setzen</b> 16,0
			(-4,0)
2.	A 16	Ministerialrat	<b>statt</b> 42,0
			<b>zu setzen</b> 46,0
			(+4,0)
3.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b> 62,0
			<b>zu setzen</b> 60,0
			(-2,00)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
4.	A 14	Oberregierungsrat	
			<b>statt</b> 76,5
			<b>zu setzen</b> 73,5
			(-3,00)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Stellenhebungen durch die sogenannte „Strukturverbesserung im Umweltministerium“ stellen eine überflüssige strukturelle Mehrbelastung für den Landeshaushalt dar. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung dieser Stellenhebungen. Die Stellenaufwüchse durch das sogenannte „Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien“ und zur sogenannten „Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes einschl. Gesellschaftsvertrag“ sind nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion von bereits vorhandenem Personal zu erledigen. Stattdessen soll der Wasserstoffpersonal-Bedarf gestärkt werden.

Beim Regierungsdirektor sollen drei Stellen für das Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien entfallen und eine Stelle für Wasserstoff-Personalbedarf hinzukommen.

Beim Oberregierungsrat sollen vier Stellen für das Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien und eine Stelle für die Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes einschl. Gesellschaftsvertrag entfallen und zwei Stellen zusätzliche für Wasserstoff-Personalbedarf hinzukommen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008           Naturschutz und Landschaftspflege**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 121 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
1.	422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b>	3.270,6
			<b>zu setzen</b>	2.580,6
				(-690,0)
2.	422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b>	2.397,9
			<b>zu setzen</b>	1.872,2
				(-525,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 215 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022	
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Untere Naturschutzbehörden		
1.	A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B		
			<b>statt</b>	22,00
			<b>zu setzen</b>	14,00
				(-8,00)
2.	A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat 36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B		
			<b>statt</b>	55,00
			<b>zu setzen</b>	48,00
				(-7,00)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
		2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald	
3.	A 15	Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	
		<b>statt</b>	3,00
		<b>zu setzen</b>	2,00
			(-1,00)
4.	A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	
		<b>statt</b>	6,00
		<b>zu setzen</b>	0,00
			(-6,00)
5.	A 12	Amtsrat (L/F)	
		<b>statt</b>	4,00
		<b>zu setzen</b>	2,00
			(-2,00)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Sowohl der Aufbau neuer Stellen als auch die Stellenhebungen durch die sogenannte Strukturverbesserung stellen eine überflüssige strukturelle Mehrbelastung für den Landeshaushalt dar. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung dieser Stellenaufwüchse.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1010           Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 163)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 495,5
			<b>zu setzen</b> 345,7
			(-149,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 221 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 14		Oberregierungsrat 1) 10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B	
			<b>statt</b> 69,0
			<b>zu setzen</b> 67,0
			(-2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Stellenaufwüchse für das Sofortprogramm Klimaschutz und das Kompetenzzentrum Klimaschutz sind nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion von bereits vorhandenem Personal zu erledigen und stellen eine nicht finanzierbare Mehrbelastung des Haushalts dar. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung dieser Stellenaufwüchse. Fachlich nachvollziehbar begründete Stellenaufwüchse wie für eine klimafreundliche Kreislaufwirtschaft indessen sollen bestehen bleiben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012**           **Nationalpark Schwarzwald**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 181)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
			<b>statt</b> 4.171,0
			<b>zu setzen</b> 3.814,7
			(-356,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 226 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>428 01</b>	331	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
1. 11			<b>statt</b> 7,00
			<b>zu setzen</b> 6,00
			(-1,00)
2. 9b			<b>statt</b> 1,00
			<b>zu setzen</b> 0,00
			(-1,00)
3. 9			<b>statt</b> 0,00
			<b>zu setzen</b> 1,00
			(+1,00)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
4.	5			
				<b>statt</b> 14,00
				<b>zu setzen</b> 11,00
				(-3,00)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Nationalpark Schwarzwald verfügt mit mehr als 100 Stellen über eine überzogene Personalausstattung. Die Personalausstattung soll daher nicht weiter aufgestockt werden. Daher beantragt die FDP/DVP-Fraktion die Streichung des angedachten Stellenaufwuchses

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002            Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	
			<b>statt</b> 56,2
			<b>zu setzen</b> 10,0
			(-46,2)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Das Gesundheitsmanagement ist primär Privatsache der Beschäftigten. Beratungsmaßnahmen des Arbeitgebers sind dabei in gewissem Umfang vorstellbar. Die Aufwendungen während der Corona-Maßnahmen dürften nicht über dieses Maß hinausgegangen sein. Die dabei erzielten Sparpotentiale sollten fortgeführt werden.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 11 Gründung eines Kernforschungsinstituts Titel 686 73 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002            Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	
			<b>statt</b> 780,0
			<b>zu setzen</b> 150,0
			(- 630,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Ausweitung der Mittel dieser Position in den beiden letzten Jahren um das fast 8-fache ist überdimensioniert. Die Gelder sollten zum Aufbau eines Kerntechnologischen Instituts in Karlsruhe verwendet und damit für Baden-Württemberg einer ungleich sinnvolleren Verwendung zugeführt werden.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 11 Gründung eines Kernforschungsinstituts Titel 686 73 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002            Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	
			<b>statt</b> 240,2
			<b>zu setzen</b> 150,0
			(-90,2)
		<b>Die Erläuterung ist entsprechend anzupassen.</b>	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Infolge des verbesserten Angebots von IuK-Technologien sind physische Lehrschauen weitgehend überflüssig. Angesichts der Aufwendungen während der Corona-Maßnahmen und der anhaltenden Sparzwänge sind die Aufwendungen, die im Jahr 2020 getätigt wurden, auch zukünftig ausreichend.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 11 Gründung eines Kernforschungsinstituts Titel 686 73 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**I. Kapitel 1008**        **Naturschutz und Landschaftspflege**

Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 90 N	332	Personalausgaben	
			<b>statt</b> 3.050,9
			<b>zu setzen</b> 2.940,9
			(- 110,0)

**II. Kapitel 1010**        **Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 223)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	331	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>	
13		c) Tarifliche Beschäftigte	<b>statt</b> 19,0
			<b>zu setzen</b> 17,0
			(- 2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Stein und Fraktion

**Begründung**

Es bedarf keiner Stellen für das Wolfsmanagement. Auffälligkeiten und notwendige Maßnahmen können von lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Jägern schneller, effektiver und kostengünstiger durchgeführt werden.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008**           **Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 95 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 6.050,0
			<b>zu setzen</b> 2.500,0
			(-3.550,0)

15.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Es erfolgte eine Umschichtung der Mittel aus 547 95 N und 544 95 in den Titel 534 95 N. Der Finanzbedarf aus 547 95 N sowie die Ausweitung der Mittel ist überdimensioniert. Die Gelder sollten zum Aufbau eines Kerntechnologischen Instituts in Karlsruhe verwendet und damit einer für Baden-Württemberg sinnvolleren Verwendung zugeführt werden.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 11 Gründung eines Kernforschungsinstituts, Titel 686 73 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	
			<b>statt</b> 1.170,0
			<b>zu setzen</b> 750,0
			(-420,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Zum Schutz der Umwelt stellen bereits viele Firmen auf das papierlose Büro um. Auch Werbungen und Veröffentlichungen werden heute bereits in großem Umfang mit luK-Technologie verbreitet. Die Mittel für Veröffentlichungen können damit besser eingesetzt werden und dadurch wieder auf das Maß des Jahres 2019 reduziert werden.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 11 Gründung eines Kernforschungsinstituts, Titel 686 73 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 154)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	
			<b>statt</b> 2.500,0
			<b>zu setzen</b> 1.000,0
			(-1.500,0)

15.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage sind Schuldendiensthilfen weitgehend obsolet.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 08 Naturschutz und Landschaftspflege, Titel 891 94 N Zuschüsse an die Landesbetriebe für den Grunderwerb (Vergrößerung der Biosphärengebiete).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 154)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	
			<b>statt</b> 6.050,7
			<b>zu setzen</b> 700,0
			(-5.350,7)

15.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage sind Zuschüsse an private Unternehmen weitgehend obsolet.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 05 Wasser und Boden Titel 683 83 N Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009**           **Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	
			<b>statt</b> 1.400,0
			<b>zu setzen</b> 200,0
			(-1.200,0)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage sind Schuldendiensthilfen weitgehend obsolet.

**Deckung**

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim Epl. 10, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 11, Gründung eines Kernforschungsinstituts, Titel 686 73, Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012            Nationalpark Schwarzwald**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 180)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 1.652,4
			<b>zu setzen</b> 1.252,4
			(-400,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 226)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	<b>statt</b> 7,0
			<b>zu setzen</b> 1,0
			(- 6,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

15.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Ein Nationalpark bedarf keiner sozialwissenschaftlichen Forschung. Im Interesse von Umwelt und Naturschutz können die auf der Webseite des Nationalparks unter „Sozialwissenschaftlich“ angeführten sechs Stellen gestrichen werden. Mit modernen IuK-Technologien lassen sich die gewünschten Inhalte digital verbreiten. Dies hat insbesondere den

Seite 1 von 2

Vorteil, dass die Besucher das Angebot des „begleitenden Partizipationsprozesses“ ggf. ablehnen und dadurch das Naturerleben in Ruhe genießen können. Ökonomische Effekte in der Region können von der zuständigen IHK untersucht werden.

#### Deckung

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben beim EP 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 08 Naturschutz und Landschaftspflege Titel 891 94 N Zuschüsse an die Landesbetriebe für den Grunderwerb (Vergrößerung der Biosphärengebiete)

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005    Wasser und Boden**

Neu einzufügen:  
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„683 83 N		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	
		<b>zu setzen</b>	5.000,0

**Erläuterung:** Mit diesen Mitteln sollen Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) gefördert werden.“

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Steyer und Fraktion

**Begründung**

Die Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser kann zu verschiedenen positiven Effekten führen wie z. B. gleichmäßigerer Einleitung in Vorfluter, dadurch höhere Effizienz in Kläranlagen mit positiver Auswirkung auf Gewässergüte; Einsparung von Trinkwasser und damit geringere Entnahme von Grundwasser.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 09 Energiewirtschaft Titel 683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Neu einzufügen:  
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„891 94 N	332	Zuschüsse an die Landesbetriebe für den Grunderwerb	
			<b>zu setzen</b>
			2.200,0
		<b>Erläuterung:</b> Vergrößerung der Biosphäregebiete.“	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Steyer und Fraktion

**Begründung**

Die Biosphäregebiete stellen in ihrer Konzeption einen sehr guten Kompromiss zwischen Naturschutz und Freizeitwert dar. Sie bedeuten zugleich einen kostengünstigen und nachhaltigen Beitrag für natur- und gesellschaftliche Entwicklung. Mit den beantragten Mitteln soll eine Ausweitung dieser Gebiete vorangebracht werden.

**Deckung**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 09 Energiewirtschaft, Titel 683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1009 Energiewirtschaft, Titel 661 70 Schuldendiensthilfen für öffentliche Unternehmen, EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald, Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1011     Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

Neu einzufügen:  
(S. 175)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„73		Gründung eines Kernforschungsinstitutes	
891 73 N		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
			<b>zu setzen</b> 6.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Gründung eines Kernforschungsinstitutes in Karlsruhe.“	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Forschungsfreiheit bedeutet unter anderem auch Forschung/Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie. Aufgrund der Taxonomie-Pläne der EU ist die Kernenergie als nachhaltig und damit als finanziell förderungswürdig einzustufen. Damit Baden-Württemberg an dieser Entscheidung zukünftig partizipieren und auch bei der Forschung einen Spitzenplatz einnehmen kann, ist auch die Kernenergieforschung in Deutschland wieder unerlässlich.

**Deckung**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege, Titel 534 95 N Dienstleistungen Dritter u. dgl., EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1009 Energiewirtschaft, Titel 661 71 Schuldendiensthilfen für öffentliche Unternehmen, EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Kapitel 1009 Energiewirtschaft, Titel 531 70 Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen, Titel 537 09 Gesundheitsmanagement, EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen, Titel 546 89 Sonstiger Sachaufwand, EP 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen, Titel 547 08 Sachaufwand für Lehrschaun usw.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1001            Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S.15/16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „29.810,6“ durch die Zahl „30.052,5“ ersetzt.</b>	
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 22.602,8
			<b>zu setzen</b> 22.787,5
			(+184,7)
3.	428 01	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
			<b>statt</b> 6.445,9
			<b>zu setzen</b> 6.503,1
			(+ 57,2)

II. Im Stellenteil:  
(S. 202)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
Zu ändern:			
1.	A 16	Ministerialrat	
			<b>statt</b> 42,0
			<b>zu setzen</b> 43,0
			(+1,0)

Seite 1 von 3

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
2.	A 15	Technischer Direktor	<b>statt</b> 15,0 <b>zu setzen</b> 16,0 (+1,0)
3.	A 12	Amtsrat	<b>statt</b> 23,0 <b>zu setzen</b> 24,0 (+1,0)
<b>428 01</b>	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>	
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	
4.	13		<b>statt</b> 1,0 <b>zu setzen</b> 2,0 (+1,0)
Neu einzufügen:			
5.		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<b>zu setzen</b> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

#### 1. Wasserstoff – Umsetzung Wasserstoffroadmap und Strategiedialog Automobilwirtschaft:

Zur Umsetzung des ambitionierten Ziels der Landesregierung aus der „Wasserstoff-Roadmap BW“ müssen neue Förderprogramme erarbeitet werden, die eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Unternehmen, Kommunen, Hochschulen und anderen Stakeholdern notwendig machen. Angesichts der Bedeutung und des Ausmaßes dieser Aufgabe und Agenda können diese zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden und bedürfen insgesamt 3 Planstellen in den Wertigkeiten A 16, A 15 und A 14, damit auch im Ministerium eine Organisationsstruktur geschaffen werden kann, um auf Augenhöhe mit den beteiligten Stakeholdern zusammenzuarbeiten. Nachdem bereits im bisherigen Haushaltsaufstellungsverfahren 2 Stellen (A 15 und A 14 mit kw) zugesagt wurden, soll die A 16 Stelle ausgebracht werden.

Darüber hinaus umfasst die Thematik der Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap im weiteren Sinn auch den aktuellen Strategiedialog Automobilwirtschaft. Die Fortführung des Strategiedialogs Automobilwirtschaft verlängert den Personalbedarf beim Umweltministerium. Zu diesem Zweck soll die hierfür ausgebrachte E 13 Stelle bis zum Wegfall der Aufgabe verlängert werden.

#### 2. Onlinezugangsgesetz:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Neben der prioritär verfolgten Umsetzung über die Landesstrategie Service BW hat der IT-Planungsrat die umzusetzenden Leistungen in vorab festgelegte Themenfelder strukturiert und jeweils federführende Länder bzw. den Bund für die weitere Umsetzung bestimmt. Diese sollen nach dem Prinzip „Einer-für-Alle/Viele (EfA)“ digitale Lösungen für OZG-Leistungen erarbeiten und die Ergebnisse den anderen Bundesländern zur Nachnutzung überlassen. Im Rahmen des Konjunkturpakets hat der Bund zwar in erheblichem Umfang Mittel (1,4 Mrd. bis Ende 2022) für die Entwicklung von zentral betriebenen Onlineanträgen des OZG zur Verfügung gestellt, nicht enthalten und daher von den Ländern/Kommunen im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung von EfA-Projekten zu leisten sind jedoch einmalige Kosten für länderspezifische Anpassungen und die Anbindung von Fachverfahren sowie die dauerhaften Kosten für den Betrieb und Bezug dieser

dann von anderen Bundesländern bereitgestellten Leistungen. Zur Umsetzung ist auch zusätzlicher Personal- und Sachmittelbedarf erforderlich.

**3. Rat der Klimawesen:**

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird auf Basis eines geänderten § 10 KSG BW (Beirat für Klimaschutz) ein Klima-Sachverständigenrat zur Unterstützung von Landesregierung und Landtag mit wissenschaftlicher Expertise im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung eingerichtet. Die Mitglieder des Klima-Sachverständigenrats sollen ihre Aufgabe im Rahmen einer Nebentätigkeit übernehmen. Das Umweltministerium muss hierzu eine Geschäftsstelle einrichten, welche den Prozess begleitet, die Sitzungen aufarbeitet, die Aufträge abarbeitet und den Mitgliedern zuarbeitet. Erforderlich ist eine Begleitung im höheren Dienst sowie für die organisatorischen Aufgaben eine Stelle des gehobenen Dienstes; letztere soll mit vorliegendem Antrag ausgebracht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1002            Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 28, 34, 35 und S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)
			<b>statt</b> 1.300,6
			<b>zu setzen</b> 1.360,6
			(+60,0)
2.	525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sachliche Prüfungs- und Lehrgangskosten
			<b>statt</b> 393,3
			<b>zu setzen</b> 418,0
			(+24,7)
3.	511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
			<b>statt</b> 225,7
			<b>zu setzen</b> 250,4
			(+24,7)
4.	534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.
			<b>statt</b> 1.673,1
			<b>zu setzen</b> 1.940,8
			(+267,7)
			<b>Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>
			„Mehr zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 3

## Begründung

### 1. Biodiversitätsstärkungsgesetz:

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ initiierten Biodiversitätsstärkungsgesetz werden bei den Landratsämtern Neustellen insbesondere für die dringendsten Aufgaben benötigt:

- Umsetzung des Fassadenbeleuchtungsverbots
- Pestizidverbot in Schutzgebieten und privaten Gärten
- Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Biotopverbundplanung

Die Verteilung der Stellen an die Landratsämter erfolgt entsprechend den konkreten verhältnismäßigen Bedarfen bei den Landratsämtern nach u.a. folgenden Kriterien:

Fläche, Verfahren, potentielle Ausnahmegenehmigungen, Anzahl der Schutzgebiete etc.

Bei den Regierungspräsidien werden Neustellen insbesondere für die dringendsten Aufgaben benötigt:

- Reduktion der insektenschädlichen Lichtverschmutzung im Außenbereich
- Mitwirkung und Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Sicherstellung des Pestizidverbots sowie Umsetzung besonderer Ausnahmen in Naturschutzgebieten.

Hinsichtlich der insgesamt 11 Neustellen werden die Sachmittelpauschalen sowie die Beihilfe im Kap. 1002 entsprechend veranschlagt.

### 2. Sofortprogramm Klimaschutz:

Die Stärkung des Klimaschutzes und insbesondere der Bereich Klimaanpassung mit 6 x A 14 Stellen ist zwingend notwendig, um die Ziele des Koalitionsvertrages für den Bereich Klimaschutz erreichen zu können. Das Umweltministerium betreibt bei der LUBW das Kompetenzzentrum Klimawandel, welches jedoch trotz der Stärkung im letzten Haushalt (5 x A 14) keine ausreichende personelle Grundlage für die ambitionierten Ziele und die Fülle an (Neu-)Aufgaben hat. Das Vorantreiben von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, das Erstellen von Vulnerabilitätsanalysen, insbesondere auch unter Nutzung von Geodaten, (Koalitionsvertrag Seite 26), die Erarbeitung und der Vollzug des „gesellschaftlichen Bündnisses“ (Koalitionsvertrag S. 24) sowie die Schaffung neuer Beteiligungsformate bedingen zusätzliches Personal, welches optimal beim Kompetenzzentrum Klimaanpassung bei der LUBW gebündelt werden kann.

Darüber hinaus muss auch der Bereich der klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft als übergreifendes Thema des Kompetenzzentrums Klimaanpassung und des Kompetenzzentrums Bioabfall bei der LUBW mit 3 x A 14 gestärkt werden. Rezyklate tragen dazu bei, den Plastikmüll zu reduzieren und haben im Vergleich zu sog. virgin Material aus fossilen Rohstoffen einen deutlich niedrigeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Der Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten ist ein wichtiger Klimaschutzbeitrag. Die Kompetenzzentren müssen hierbei eine Plattform und Anlaufstelle für Fragen des zirkulären Bauens unter Klimaschutzaspekten und ökologischen Aspekten schaffen, die Ressourcenschonung im Bauwesen durch neue Einsatzgebiete für Recycling-Beton und andere RC-Materialien erforschen, die Recyclingtechnologien weiterentwickeln, sowie die Förderung von Projekten zum ressourcenschonenden zirkulären Bauen sowie zur Weiterentwicklung des Einsatzes von RC-Beton und anderen RC-Materialien erarbeiten und sicherstellen.

Hinsichtlich der 6 Neustellen wird die Beihilfe im Kap. 1002, Titel 411 01 entsprechend veranschlagt.

### 3. Landesstrategie Bioökonomie:

Die Steuerung, Umsetzung, wissenschaftliche Begleitung, Bürgerbeteiligung, Evaluierung und Fortschreibung der Landesstrategie zur nachhaltigen Bioökonomie 2.0 setzt die Ausbringung von zwei Planstellen bei der LUBW voraus. Hierzu gehört eine Kopfstelle der A 15 sowie eine Sachbearbeiterstelle A 13 gD. Die Landesstrategie verlangt die Erarbeitung effektiver Grundlagen und Strategien für einen Systemwechsel in der Art und Weise, wie Güter produziert, genutzt und am Ende ihrer Lebensdauer in den Kreislauf zurückgeführt oder energetisch verwertet werden. Mit der bisher im Haushalt 2020/2021 ausgebrachten A 14 Stelle können diese Aufgaben nicht annähernd abgedeckt werden.

Hinsichtlich der 2 Neustellen wird die Beihilfe im Kap. 1002, Titel 411 01 entsprechend veranschlagt.

**4. Wasserstoff – Umsetzung Wasserstoffroadmap und Strategiedialog Automobilwirtschaft:**

Zur Umsetzung des ambitionierten Ziels der Landesregierung aus der „Wasserstoff-Roadmap BW“ müssen neue Förderprogramme erarbeitet werden, die eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Unternehmen, Kommunen, Hochschulen und anderen Stakeholdern notwendig machen. Angesichts der Bedeutung und des Ausmaßes dieser Aufgabe und Agenda können diese zusätzlichen Aufgaben trotz effizienter Aufgabenkritik und Aufgabepriorisierung nicht annähernd mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden und bedürfen insgesamt 3 Planstellen in den Wertigkeiten A 16, A 15 und A 14, damit auch im Ministerium eine Organisationsstruktur geschaffen werden kann, um auf Augenhöhe mit den beteiligten Stakeholdern zusammenzuarbeiten. Nachdem bereits im bisherigen Haushaltsaufstellungsverfahren 2 Stellen (A 15 und A 14 mit kw) zugesagt wurden, soll die A 16 Stelle ausgebracht werden.

Darüber hinaus umfasst die Thematik der Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap im weiteren Sinn auch den aktuellen Strategiedialog Automobilwirtschaft. Die Fortführung des Strategiedialogs Automobilwirtschaft verlängert den Personalbedarf beim Umweltministerium. Zu diesem Zweck soll die hierfür ausgebrachte E 13 Stelle bis zum Wegfall der Aufgabe verlängert werden.

Hinsichtlich der 2 Neustellen werden die Sachmittelpauschalen sowie die Beihilfe im Kap. 1002 entsprechend veranschlagt.

**5. Rat der Klimawaisen:**

In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird auf Basis eines geänderten § 10 KSG BW (Beirat für Klimaschutz) ein Klima-Sachverständigenrat zur Unterstützung von Landesregierung und Landtag mit wissenschaftlicher Expertise im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung eingerichtet. Die Mitglieder des Klima-Sachverständigenrats sollen ihre Aufgabe im Rahmen einer Nebentätigkeit übernehmen. Das Umweltministerium muss hierzu eine Geschäftsstelle einrichten, welche den Prozess begleitet, die Sitzungen aufarbeitet, die Aufträge abarbeitet und den Mitgliedern zuarbeitet. Erforderlich ist eine Begleitung im höheren Dienst sowie für die organisatorischen Aufgaben eine Stelle des gehobenen Dienstes; letztere soll mit vorliegendem Antrag ausgebracht werden.

Hinsichtlich der Neustelle werden die Sachmittelpauschale sowie die Beihilfe im Kap. 1002 entsprechend veranschlagt.

**6. Onlinezugangsgesetz:**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Neben der prioritär verfolgten Umsetzung über die Landesstrategie Service BW hat der IT-Planungsrat die umzusetzenden Leistungen in vorab festgelegte Themenfelder strukturiert und jeweils federführende Länder bzw. den Bund für die weitere Umsetzung bestimmt. Diese sollen nach dem Prinzip „Einer-für-Alle/Viele (EfA)“ digitale Lösungen für OZG-Leistungen erarbeiten und die Ergebnisse den anderen Bundesländern zur Nachnutzung überlassen. Im Rahmen des Konjunkturpakets hat der Bund zwar in erheblichem Umfang Mittel (1,4 Mrd. bis Ende 2022) für die Entwicklung von zentral betriebenen Onlineanträgen des OZG zur Verfügung gestellt, nicht enthalten und daher von den Ländern/Kommunen im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung von EfA-Projekten zu leisten sind jedoch einmalige Kosten für länderspezifische Anpassungen und die Anbindung von Fachverfahren sowie die dauerhaften Kosten für den Betrieb und Bezug dieser dann von anderen Bundesländern bereitgestellten Leistungen. Aufgrund des Zugangs von je einer Stelle bei Kapitel 1001 und Kapitel 1010 wird der Ansatz für Beihilfen bei Kapitel 1002 Titel 441 01 entsprechend erhöht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1005     Wasser und Boden**

Neu einzufügen:  
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 02 N	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<b>zu setzen</b> 200,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für ein Messkampagnenprojekt zu THG-Emissionen aus Kläranlagen.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Um die Klimarelevanz von Kläranlagen zu beurteilen, stehen Emissionsfaktoren für Treibhausgas (THG) zur Verfügung, die derzeit jedoch noch nicht ausreichend durch Messungen an Kläranlagen validiert sind. Insbesondere für Methan- und Lachgas gibt es Erkenntnisse aus der Fachwelt, z. B. aus der Schweiz und Österreich, nach denen die vorliegenden Emissionsfaktoren die tatsächlichen Emissionen teilweise unterschätzen. Im Rahmen des Projekts sollen daher THG-Messungen an mehreren Kläranlagen in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Die Auswahl der Kläranlagen soll in Abhängigkeit der zum Einsatz kommenden Reinigungs- bzw. Schlammverfahren anhand eines vorab definierten Kriterienkatalogs erfolgen. Ziel der Messungen ist es, ein belastbares und differenziertes Bild zu bekommen, mit welchen THG-Emissionen bei der Abwasserbehandlung tatsächlich zu rechnen ist. Hierzu sollen einmalig 200,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Neu einzufügen:  
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„TG 73	165	Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung	
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 73 kann auch bei Tit. 547 73, 633 73, 682 73, 683 73, 686 73, 812 73, 883 73, 891 73, 892 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.	
1.	547 73 N	165 Sachaufwand	<b>zu setzen</b> 700,0
2.	633 73 N	165 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>zu setzen</b> 150,0
3.	682 73 N	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	<b>zu setzen</b> 150,0
4.	683 73 N	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<b>zu setzen</b> 300,0
5.	685 73 N	165 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<b>zu setzen</b> 400,0
			2022 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	20.000,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	7.500,0
		<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	7.500,0
		<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	5.000,0
6.	686 73 N	165 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<b>zu setzen</b> 200,0
7.	812 73 N	165 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	<b>zu setzen</b> 400,0
8.	883 73 N	165 Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	<b>zu setzen</b> 200,0
9.	891 73 N	165 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<b>zu setzen</b> 300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR		
10.	892 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<b>zu setzen</b>	100,0
11.	893 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	<b>zu setzen</b>	100,0
12.	981 73 N	165	Verrechnungen zwischen Kapiteln	<b>zu setzen</b>	0,0 <sup>a</sup>

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Das ausdrückliche Ziel der Landesregierung ist, die Wasserstoff-Roadmap BW in den kommenden Jahren durch gezielte Fördermaßnahmen konsequent umzusetzen. Ohne eine ausreichende und verstetigte Mittelausstattung sind die Ziele der Wasserstoff-Roadmap (Beitrag zum Klimaschutz, Markthochlauf, Stärkung des Wirtschaftsstandortes) nicht zu erreichen.

Mit den 30 Mio. Euro aus der Zukunftsoffensive wurden die ersten beiden Schritte gesetzt: 1) Einrichtung der Plattform H2BW (3,6 Mio. Euro bis 2024) 2) Zukunftsprogramm Wasserstoff (verfügbare Mittel bis 2024: 26,4 Mio. Euro abzüglich Verwaltungskosten). Es wurden 26 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 63,3 Mio. Euro und einem Förder-volumen von 42,1 Mio. Euro eingereicht, was einer Überzeichnung um 15,7 Mio. Euro entspricht. Die Schwerpunkte dieser anwendungsnahen Projektanträge liegen in der Mobilität und der Anpassung von Komponenten und Fertigungsverfahren an die Brennstoffzellentechnologie; Antragsteller sind vor allem Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Wasserstoffwirtschaft ist eine Verstetigung der Fördermittel wünschenswert.



Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR					
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:</b>						
			„Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 534 74, 547 74, 633 74, 682 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74, 883 74 und 981 74			
					2022	2023	2024	
					2025	2026 ff.		
			bis 2020*	1.131,0	1.045,6	85,4	-	-
			2021	61.800,0	13.350,0	14.050,0	16.950,0	6.350,0
			2022	6.500,0	-	2.900,0	2.400,0	1.200,0
			zus.	69.431,0	14.395,6	17.035,4	19.350,0	7.550,0
			*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 74					
		Neu einzufügen:						
3.	„633 74 N	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				<b>zu setzen</b>	100,0
4.	682 74 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen				<b>zu setzen</b>	50,0 <sup>a</sup>
		Zu ändern:						
5.	686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland				<b>statt</b>	133,4
							<b>zu setzen</b>	233,4
								(+100,0)
		Neu einzufügen:						
6.	„883 74 N	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise				<b>zu setzen</b>	200,0 <sup>a</sup>

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Bioökonomie hat große Bedeutung für die klimaneutrale, nachhaltige Entwicklung des Landes. Zur Umsetzung der Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie stehen jedoch ab 2022 keine Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, um weitere Maßnahmen zu beginnen bzw. umzusetzen. Für die Umsetzung und fachliche Weiterentwicklung der Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie werden daher im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 804,4 Tsd. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.000,0 Tsd. EUR (davon im Jahr 2023 900,0 Tsd. EUR, im Jahr 2024 900,0 Tsd. EUR und im Jahr 2025 200,0 Tsd. EUR) benötigt. Diese Mittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Beibehaltung der Vorreiterrolle des Landes im Bereich nachhaltige Bioökonomie.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007**            **Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten
			<b>statt</b> 1.083,2
			<b>zu setzen</b> 1.130,2
			(+47,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„Dazu gehören auch Mittel für Aufwandsentschädigungen, Raummieten, Dienstleistungen, Druck von Gutachten u.a. für den Klima-Sachverständigenrat.“	
2.	685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
			<b>statt</b> 501,6
			<b>zu setzen</b> 734,6
			(+233,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>	
		„Dazu gehören auch Mittel für die Unterstützung der Sachverständigen des Klima-Sachverständigenrates durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.“	
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</b>	2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	1.120,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	280,0
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	280,0
		Haushaltsjahr 2025 ..... bis zu	280,0
		Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	280,0“

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Einrichtung des Rates der Klimaweisen ist Ausfluss des Koalitionsvertrags und wurde im Klimaschutzgesetz verankert. Nach § 10 KSG wird ein Klima-Sachverständigenrat zur Unterstützung von Landesregierung und Landtag mit wissenschaftlicher Expertise im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung eingerichtet.

Dafür sind zusätzliche Sachmittel für Aufwandsentschädigungen, Unterstützung der Sachverständigen durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Raummieten, Dienstleistungen, Druck von Gutachten u. a. erforderlich. Hierfür sollen jährliche Sachmittel in Höhe von 280,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008            Naturschutz und Landschaftspflege**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S.121/122)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „10.950,1“ durch die Zahl „11.535,9“ersetzt.</b>	
2.	422 01A    331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 3.270,6
			<b>zu setzen</b> 3.856,4
			(+585,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 215)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Untere Naturschutzbehörden	
1.	A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Fortsrat	
			<b>statt</b> 22,0
			<b>zu setzen</b> 29,0
			(+7,0)
2.	A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	
			<b>statt</b> 55,0
			<b>zu setzen</b> 59,0
			(+4,0)
		.	
		kw spätestens ab 01.01.2028	
			<b>statt</b> 3,0
			<b>zu setzen</b> 6,0
			(+3,0)
<b>Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.</b>			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ initiierten Biodiversitätsstärkungsgesetz werden bei den Landratsämtern Neustellen insbesondere für die dringendsten Aufgaben benötigt:

- Umsetzung des Fassadenbeleuchtungsverbots
- Pestizidverbot in Schutzgebieten und privaten Gärten
- Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Biotopverbundplanung

Die Verteilung der Stellen an die Landratsämter erfolgt entsprechend den konkreten verhältnismäßigen Bedarfen bei den Landratsämtern nach u. a. folgenden Kriterien:

Fläche, Verfahren, potentielle Ausnahmegenehmigungen, Anzahl der Schutzgebiete etc.

Bei den Regierungspräsidien werden Neustellen insbesondere für die dringendsten Aufgaben benötigt:

- Reduktion der insektenschädlichen Lichtverschmutzung im Außenbereich
- Mitwirkung und Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Sicherstellung des Pestizidverbots sowie Umsetzung besonderer Ausnahmen in Naturschutzgebieten.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben werden insgesamt 12 x A 14 Stellen bei den Regierungspräsidien sowie 11 x A 14 und 7 x A 13 hD Stellen (davon 6 x kw spätestens zum 01.01.2028) bei den Landratsämtern benötigt. Nachdem bereits über 4 x A 14 Stellen bei den Regierungspräsidien sowie 4 x A 14 und 3 x A 13 hD (davon 3 x kw spätestens ab 01.01.2028) positiv entschieden wurde, werden auch die weiteren Stellen eingebracht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008**           **Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 90 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 11.945,1
			<b>zu setzen</b> 12.445,1
			(+500,0)
		<b>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „2.500“ durch die Zahl „3.000“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „11.945,1“ durch die Zahl „12.445,1“ ersetzt.</b>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Für eine „Qualitätsoffensive Naturschutzgebiete und Biotope“ bedarf es einer gezielten Aufwertung der Naturschutzgebiete. Zur strukturellen Aufwertung soll eine Aufstockung der Mittel um 500,0 Tsd. EUR erfolgen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008           Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 90 N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	
			<b>statt</b> 1.501,4
			<b>zu setzen</b> 1.751,4
			(+250,0)
		<b>In der Erläuterung werden nach Ziffer 5 folgende Ziffern 6 und 7 angefügt:</b>	
		„6. Förderung eines Modellprojekts „Artenreiche Blühwiesen retten“, 7. Förderung des Projekts Aktiver Kiebitzschutz in Baden- Württemberg“.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Modellprojekt „Artenreiche Blühwiesen“ soll ein aktiver Beitrag zum Erhalt der FFH-Mähwiesen erfolgen. Für die FFH-Lebensraumtypen 6510 und 6520 „Flachlandmähwiesen“ bzw. „Bergmähwiesen“, volkstümlich „artenreiche Blumenwiesen“, hat Deutschland und innerhalb Deutschlands Baden-Württemberg herausragende internationale Verantwortung. Die Flächen gehen aber trotz Schutzstatus sowohl quantitativ in der Fläche als auch qualitativ von ihrer Vielfalt/Wertigkeit her kontinuierlich, teils dramatisch, zurück. Über das Modellprojekt sollen die Bewirtschaftenden und Eigentümer aber auch weitere Bevölkerungsschichten angesprochen und informiert werden, um so die Bereitschaft zur Umsetzung von gezielten Aufwertungen im Rahmen von bestehenden Fördermöglichkeiten der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erhöhen. Bestandteil des Projektes sind auch Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Ausstellungen, Vorträge sowie Infos über soziale Medien und Infoblätter. Eine Ausstellung soll über mehrere Jahre nach Erstellung auf eigene Initiative und eigene Kosten des Projektträgers beworben und eingesetzt werden. Hierzu sollen einmalig 200,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Seite 1 von 2

Ein im Illertal (Landkreis Biberach) erfolgreiches Kiebitzprojekt zur Ausbringung von Nestschutzkörben soll in Zusammenarbeit mit einem Naturschutzverband auf das gesamte Land übertragen werden. Örtliche Akteure sollen hierzu die im Illertal erfolgreich erprobten Nestschutzkörbe erhalten und im Umgang damit geschult werden. Die Nestschutzkörbe sollen in enger Kooperation mit der Landwirtschaft während der Brutzeit ausgebracht werden, um die Gelege vor Prädatoren zu schützen. Damit soll ein entscheidender Beitrag zur landesweiten Stabilisierung der Population des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Kiebitz realisiert werden. Hierzu sollen einmalig 50,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/30

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008           Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)
			<b>statt</b> 24.500,0
			<b>zu setzen</b> 26.500,0
			(+2.000,0)
2.	686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes
			<b>statt</b> 17.451,1
			<b>zu setzen</b> 19.846,4
			(+2.395,3)
			<b>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</b>
			2022 Tsd. EUR
			„Verpflichtungsermächtigung 35.782,0
			Davon zur Zahlung fällig im
			Haushaltsjahr 2023.....bis zu 8.182,0
			Haushaltsjahr 2024.....bis zu 7.000,0
			Haushaltsjahr 2025.....bis zu 7.100,0
			Haushaltsjahr 2026.....bis zu 7.200,0
			Haushaltsjahr 2027.....bis zu 5.300,0
			Haushaltsjahr 2028.....bis zu 500,0
			Haushaltsjahr 2029.....bis zu 500,0
			<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	13.613,1	3.875,5	3.675,0	3.171,0	2.891,6	-
2021 (Soll)	10.700,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.300,0
2022	35.782,0	-	8.182,0	7.000,0	7.100,0	13.500,0
zus.	60.095,1	5.975,5	13.957,0	12.271,0	12.091,6	15.800,0

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Das Artensterben (insb. der Insekten) hat weltweit dramatische Ausmaße angenommen. Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt und in das Biodiversitätsstärkungsgesetz aufgenommen. Es besteht somit eine gesetzliche Verpflichtung zur dauerhaften Erfüllung dieser Aufgaben. Die Mittel kommen insbesondere den landwirtschaftlichen Betrieben für die Umsetzung biodiversitätssteigernder Maßnahmen zugute. Darüber hinaus werden Kommunen bei der Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt mit dem Ziel des Aufbaus des landesweiten Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche bis 2030. Hierzu soll eine Verstärkung um 2.000,0 Tsd. EUR erfolgen.

In der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist ein Ausgleich an Betriebe für die Umsetzung des Pestizidverbots in Naturschutzgebieten erforderlich. Die Kommunen bedürfen der Unterstützung beim Erhalt der Streuobstbestände. Zudem ist die Errichtung und Schaffung vielfältiger Lebensräume und Refugiaflächen erforderlich. Hierzu soll eine Verstärkung um 2.395,3 Tsd. EUR und eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen um 92 Tsd. EUR erfolgen.

Als Brückenbauer zwischen Betriebe und Naturschutzpflege dienen die Landschaftserhaltungsverbände (LEV). Es sollen (je Lebensraumtyp) unterschiedliche regionale Schwerpunkte gebildet werden, die Unterstützung der LEVe soll daher zielgerichtet anhand des örtlichen Bedarfs bedient werden. Für die Verstetigung soll eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen um 4.000,0 Tsd. EUR erfolgen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/31

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10**            **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008**           **Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 95 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 6.050,0
			<b>zu setzen</b> 7.150,0
			(+1.100,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

**Fortsetzung des Artenmonitorings**

Um die Ursachen des Artensterbens und die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen und Veränderungen einschätzen zu können, bedarf es langfristiger und belastbarer Daten über Anzahl und Vorkommen der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten. Hierzu wurde im Rahmen des Sonderprogramms ein Artenmonitoring aufgebaut. Dieses soll dauerhaft fortgesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Neu einzufügen:  
(S. 156)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„893 70 N	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
		<b>zu setzen</b>	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für das Förderprogramm „Photovoltaik auf Parkplätzen im Bestand“.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Überbaute und der Natur bereits entzogene Flächen stellen ein großes Potenzial dar, um den Ausbau der Photovoltaik weiter voranzubringen. Mit dem Förderprogramm soll dieses Potenzial stärker genutzt werden und damit einen Beitrag zur Beschleunigung beim Hochfahren des Anteils an erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg leisten.

In das Förderprogramm sollen Erfahrungen aus laufenden Pilotprojekten einbezogen werden, um damit auch die Umsetzung der Photovoltaik-Pflicht auf neuen Parkplätzen zu unterstützen.  
Hierzu sollen einmalig 5.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009            Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			<b>statt</b> 0,0
			<b>zu setzen</b> 175,0
			(+175,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>	
		„Erläuterung: Förderung eines Dialogforums zwischen Handwerk und Energieversorger“.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Nach dem Vorbild des Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz sollen Handwerksbetriebe und Energieversorger miteinander in Dialog treten. Ziel sind Dialogformate vor Ort, die das gemeinsame Vorgehen von Handwerk und Energieversorger beim Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen. Hierzu sollen einmalig 175,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

10/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10            Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1010           Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S.162 und 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten
			<i>statt</i> 8.084,3
			<i>zu setzen</i> 8.755,3
			(+671,0)
2.	685 01	331	Zuschüsse an die Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg
			<i>statt</i> 18.869,4
			<i>zu setzen</i> 18.909,9
			(+40,5)
		<b>Die Anlage zu Kapitel 1010 (Erfolgsplan und Finanzplan) ist an die aktuellen Haushaltsansätze anzupassen.</b>	

II. Im Stellenteil:  
(S. 221)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
1.	A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i> 18,0
			<i>zu setzen</i> 19,0
			(+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
Neu einzufügen:			
2.		„kw mit Wegfall der Aufgabe“	<b>zu setzen</b> 1,0“
Zu ändern:			
3.	A 14	Oberregierungsrat	<b>statt</b> 69,0 <b>zu setzen</b> 75,0 (+6,0)
4.	A 13	Technischer Rat	<b>statt</b> 1,0 <b>zu setzen</b> 2,0 (+1,0)
5.	A 13	Oberamtsrat (R)	<b>statt</b> 4,0 <b>zu setzen</b> 5,0 (+1,0)
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe“	<b>zu setzen</b> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

#### 1. Onlinezugangsgesetz:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Neben der prioritär verfolgten Umsetzung über die Landesstrategie Service BW hat der IT-Planungsrat die umzusetzenden Leistungen in vorab festgelegte Themenfelder strukturiert und jeweils federführende Länder bzw. den Bund für die weitere Umsetzung bestimmt. Diese sollen nach dem Prinzip „Einer-für-Alle/Viele (EfA)“ digitale Lösungen für OZG-Leistungen erarbeiten und die Ergebnisse den anderen Bundesländern zur Nachnutzung überlassen. Im Rahmen des Konjunkturpakets hat der Bund zwar in erheblichem Umfang Mittel (1,4 Mrd. bis Ende 2022) für die Entwicklung von zentral betriebenen Onlineanträgen des OZG zur Verfügung gestellt, nicht enthalten und daher von den Ländern/Kommunen im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung von EfA-Projekten zu leisten sind jedoch einmalige Kosten für länderspezifische Anpassungen und die Anbindung von Fachverfahren sowie die dauerhaften Kosten für den Betrieb und Bezug dieser dann von anderen Bundesländern bereitgestellten Leistungen. Zur Umsetzung ist auch zusätzlicher Personal- und entsprechender Sachmittelbedarf erforderlich.

#### 2. Sofortprogramm Klimaschutz – Fachtechnische Stärkung der LUBW:

Die Stärkung des Klimaschutzes und insbesondere der Bereich Klimaanpassung mit 6 x A 14 Stellen ist zwingend notwendig, um die Ziele des Koalitionsvertrages für den Bereich Klimaschutz erreichen zu können. Das Umweltministerium betreibt bei der LUBW das Kompetenzzentrum Klimawandel, welches jedoch trotz der Stärkung im letzten Haushalt (5 x A 14) keine ausreichende personelle Grundlage für die ambitionierten Ziele und die Fülle an (Neu-)Aufgaben hat. Das Vorantreiben von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, das Erstellen von Vulnerabilitätsanalysen, insbesondere auch unter Nutzung von Geodaten, (Koalitionsvertrag Seite 26), die Erarbeitung und der Vollzug des „gesellschaftlichen Bündnisses“ (Koalitionsvertrag S. 24) sowie die Schaffung neuer Beteiligungsformate bedingen zusätzliches Personal, welches optimal beim Kompetenzzentrum Klimaanpassung bei der LUBW gebündelt werden kann.

Darüber hinaus muss auch der Bereich der klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft als übergreifendes Thema des Kompetenzzentrums Klimaanpassung und des Kompetenzzentrums Bioabfall bei der LUBW mit 3 x A 14

Seite 2 von 3

gestärkt werden. Rezyklate tragen dazu bei, den Plastikmüll zu reduzieren und haben im Vergleich zu sog. virgin Material aus fossilen Rohstoffen einen deutlich niedrigeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Der Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten ist ein wichtiger Klimaschutzbeitrag. Die Kompetenzzentren müssen hierbei eine Plattform und Anlaufstelle für Fragen des zirkulären Bauens unter Klimaschutzaspekten und ökologischen Aspekten schaffen, die Ressourcenschonung im Bauwesen durch neue Einsatzgebiete für Recycling-Beton und andere RC-Materialien erforschen, die Recyclingtechnologien weiterentwickeln, sowie die Förderung von Projekten zum ressourcenschonenden zirkulären Bauen sowie zur Weiterentwicklung des Einsatzes von RC-Beton und anderen RC-Materialien erarbeiten und sicherstellen.

Zur Umsetzung dieser Themen werden insgesamt 9 x A 14 Stellen benötigt, von denen bisher lediglich 3 x A 14 Stellen zugesagt wurden.

**3. Ressourceneffizienz – Landesstrategie Bioökonomie:**

Die Steuerung, Umsetzung, wissenschaftliche Begleitung, Bürgerbeteiligung, Evaluierung und Fortschreibung der Landesstrategie zur nachhaltigen Bioökonomie 2.0 setzt die Ausbringung von zwei Planstellen bei der LUBW voraus. Hierzu gehört eine Kopfstelle A 15 sowie eine Sachbearbeiterstelle A 13 gD. Die Landestrategie verlangt die Erarbeitung effektiver Grundlagen und Strategien für einen Systemwechsel in der Art und Weise, wie Güter produziert, genutzt und am Ende ihrer Lebensdauer in den Kreislauf zurückgeführt oder energetisch verwertet werden. Mit der bisher im Haushalt 2020/2021 ausgebrachten A 14 Stelle können diese Aufgaben nicht abgedeckt werden.